

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Drittes Stück vom Jahr 1843.

## N. V. Bekanntmachung

des Fürstl. Geheimen-Raths-Collegium vom 12. April 1843, die über die Annahme gemeinschaftlicher Grundsätze hinsichtlich der Erfindungs-Patente oder Privilegien unter den Staaten des Zollvereins am 21. September 1842 abgeschlossene Uebereinkunft betreffend.

In Gemäßheit des bei dem Abschluß der Zollvereinigungs-Verträge ausgesprochenen Vorbehalts einer weiteren Vereinbarung über die Annahme gemeinschaftlicher Grundsätze hinsichtlich der Erfindungs-Patente oder Privilegien ist von den zu der fünften General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten legitimirten Bevollmächtigten in Folge der vorangegangenen Verhandlungen unter dem 21. September 1842 auf die Dauer des Zollvereins nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen worden:

Es bleibt zwar im Allgemeinen einem jeden Vereinsstaate vorbehalten, über die Ertheilung von Patenten oder Privilegien zur ausschließlichen Nennung neuer Erfindungen im Gebiete der Industrie, es möge von einem Privilegium für eine inländische Erfindung (Erfindungspatent) oder von einem Privilegium für die Uebertragung einer ausländischen Erfindung (Einführungspatent) sich handeln, nach seinem Ermessen zu beschließen und die ihm geeignet scheinenden Vorschriften zu treffen; die sämtlichen Vereinsstaaten verständigen sich jedoch, um eines Theils die, aus dergleichen Privilegien hervorgehenden, Beschränkungen der Freiheit des Verkehrs unter den Vereinsstaaten möglichst zu beseitigen, andern Theils eine Gleichmäßigkeit in den wesentlichen Punkten zu erreichen, in Folge des bei Eingehung der Zollvereinigungs-Verträge gemachten Vorbehalts allerseits dahin, die nachfolgenden Grundsätze über das Patentwesen zur Ausführung zu bringen.